



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 29. November 1993 NR.3893

---

## **HÄGENDORF: Erschliessungsplan Lehenweg und Strassenklassifizierungsplan Lehenweg/Behandlung der Beschwerden/Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

#### **1.1. Genehmigungsantrag**

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan Lehenweg, Mst. 1:1000, Plan-Nr. 960.31 vom 29. Mai 1989, und den Strassenklassifizierungsplan Lehenweg, Mst. 1:2000, Plan-Nr. 960.30 vom 29. Mai 1989, zur Genehmigung.

#### **1.2. Verfahren**

1.2.1. Die beiden Pläne wurden in der Einwohnergemeinde Hägendorf vom 6. Oktober bis 6. November 1989 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage gingen vier Einsprachen beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Hägendorf (nachfolgend GR genannt) ein. Mit Beschluss vom 19. März 1990 trat der GR auf die Einsprache von Hans R. Lüscher, Hägendorf, nicht ein und wies die übrigen Einsprachen, insbesondere auch diejenige von Nadine und Urs Misteli, Hägendorf, vertreten durch Dr. Arthur Haefliger, Fürsprech und Notar, Olten, ab. Gegen diesen am 1. Juni 1990 eröffneten Beschluss führen Hans R. Lüscher mit Schreiben vom 7. Juni 1990 und Nadine und Urs Misteli mit Schreiben vom 11. Juni 1990 Beschwerde beim Regierungsrat.

1.2.2. Der GR hat zu den Beschwerden mit Schreiben vom 16. August 1990 Stellung genommen.

1.2.3. Am 19. September 1990 führten Beamte des instruierenden Bau-Departementes mit den Beteiligten einen Augenschein mit Parteiverhandlung durch. Anlässlich dieses Termines erklärten sich die anwesenden Gemeindevertreter bereit, die beabsichtigten Planänderungen einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Aus diesem Grunde sistierte das Bau-Departement das Beschwerde- und Genehmigungsverfahren bis zum Vorliegen eines neuen Genehmigungsantrages.

1.2.4. Der GR teilt mit Schreiben vom 22. September 1993 mit, die Angelegenheit sei nochmals überprüft worden und er halte an den beabsichtigten Planänderungen fest. Die Sistierung des Beschwerde- und Genehmigungsverfahrens sei aufzuheben und über die Beschwerden und die Genehmigung zu entscheiden.

1.2.5. Mit Schreiben vom 5. November 1993 zieht Frau Ursula Spörri-Krebs, Hägendorf, die Beschwerde ihres am 21. März 1991 verstorbenen Ehemannes, Hans R. Lüscher, Hägendorf, zurück.

1.2.6. Am 17. November 1993 führten Beamte des Bau-Departementes erneut einen Augenschein mit Parteiverhandlung durch. An diesem Termin, an welchem Nadine und Urs Misteli, Dr. Arthur Haefliger und der Gemeindepräsident, der Präsident der Planungskommission sowie der Bauverwalter der Einwohnergemeinde Hägendorf zugegen waren, kam zwischen den Parteien folgende Einigung zustande: Entsprechend dem vorliegenden Erschliessungsplan Lehensweg verzichtet die Einwohnergemeinde Hägendorf auf den Bau eines Trottoirs. Sollte aus irgendwelchen Gründen inskünftig ein Trottoir im Bereich von GB Lehensweg Nr. 2007 erforderlich werden, so wird dieses nicht auf der Hangseite des bestehenden Weges (d.h. nicht z.L. von GB Hägendorf Nr. 2007), sondern talseitig, angeordnet werden. Beim Detailprojekt für den Ausbau des Lehensweges wird im Bereich der Schnittfläche zwischen GB Hägendorf Nr. 2007 (heutige

Parzellengrenze) und der Erschliessungsstrasse, die Gegenstand des vorliegenden Erschliessungsplanes Lehensweg bildet, der hangseitige Rand der heute bestehenden Strasse nicht überschritten. In der Folge zogen Nadine und Urs Misteli ihre Beschwerde an Ort und Stelle vollumfänglich zurück.

## **2. Erwägungen**

### **2.1. Behandlung der Beschwerden**

2.1.1. Die Beschwerde von Hans R. Lüscher, Hägendorf, kann zufolge Rückzuges als erledigt von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben werden. Verfahrenskosten werden keine erhoben.

2.1.2. Die Beschwerde von Nadine und Urs Misteli, Hägendorf, kann zufolge Rückzuges als erledigt von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben werden. Die Beschwerdeführer haben Verfahrenskosten (inkl. Abschreibungsgebühr) von Fr. 100.-- zu bezahlen. Die geschuldeten Kosten sind mit dem geleisteten Kostenvorschuss von Fr. 400.-- zu verrechnen. Der restliche Kostenvorschuss von Fr. 300.-- ist an die Beschwerdeführer zurückzuerstatten. Eine Parteientschädigung ist nicht zuzusprechen.

### **2.2. Genehmigung**

Das Verfahren wurde formell richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen. Die beiden Pläne erweisen sich als recht- und zweckmässig und sind deshalb zu genehmigen.

## **3. Beschluss**

3.1. Die Beschwerde von Hans R. Lüscher, Hägendorf, wird zufolge Rückzuges als erledigt von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben. Es werden keine Kosten erhoben.

3.2. Die Beschwerde von Nadine und Urs Misteli, Hägendorf, wird zufolge Rückzuges als erledigt von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben. Die Beschwerdeführer haben Verfahrenskosten (inkl. Abschreibungsgebühr) von Fr. 100.-- zu bezahlen. Die geschuldeten Kosten sind mit dem geleisteten Kostenvorschuss von Fr. 400.-- zu verrechnen und der restliche Vorschuss von Fr. 300.-- an die Beschwerdeführer zurückzuerstatten. Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

3.3. Der Erschliessungsplan Lehweg, Mst. 1:1000, Plan-Nr. 960.31 vom 29. Mai 1989, und den Strassenklassifizierungsplan Lehweg, Mst. 1:2000, Plan-Nr. 960.30 vom 29. Mai 1989, werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.

3.4. Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- und Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt also Fr. 1'023.--, zu bezahlen. Die geschuldeten Kosten sind innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu bezahlen. Eine separate Rechnungstellung erfolgt nicht.

3.5. Die Einwohnergemeinde Hägendorf wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 28. Februar 1993 noch je drei Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3.6. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

**Kostenrechnung Nadine und Urs Misteli, Hägendorf, v.d. Dr. Arthur Haefliger, Fürsprech und Notar, Olten:**

Kostenvorschuss (KV)	Fr. 400.--	
Verfahrenskosten	Fr. 100.--	von Kto 119.57 auf Kto
		2005.431.00 umbuchen
Rückerstattung KV	<u>Fr. 300.--</u>	aus Kto. 119.57

**Kostenrechnung der Einwohnergemeinde Hägendorf:**

Genehmigungsgebühr	Fr. 1000.--	Kto 2005-431.00
Publikationsgebühr	<u>Fr. 23.--</u>	Kto 2020.435.00
	<u>Fr. 1023.--</u>	
Zahlbar innert 30 Tagen		ES

Bau-Departement (2) TS/FF, Beschwerde 90/119  
Rechtsdienst Bau-Departement (FF)(2)  
Departementssekretär Bau-Departement  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (folgt später)  
Amt für Wasserwirtschaft  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten  
Bau-Departement (ss) zHv. Finanzverwaltung mit Ausgabenanweisung  
Finanzverwaltung, zum Umbuchen  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung  
Gemeindepräsident der EG, 4614 Hägendorf, mit Einzahlungsschein,  
mit 1 gen. Plan (folgt später) (einschreiben)  
Baukommission der EG, 4614 Hägendorf  
Dr. Arthur Haefliger, Fürsprech und Notar, Froburgstrasse 4, 4600  
Olten (einschreiben)  
Ursula Spörri-Krebs, Lehensweg 21, 4614 Hägendorf (einschreiben)  
Ingenieurbüro Frey + Gnehm, Ringstrasse 1, 4600 Olten

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: Einwohnergemeinde Hägendorf: Erschliessungsplan  
Lehensweg und Strassenklassifizierungsplan Lehensweg

